

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

58

Wien, am 24. Februar 1934

Wiederaufnahme des Unterrichtes an den Wiener Fortbildungsschulen.

Der Bundeskommissär für Wien, Vizekanzler a. D. Bundesminister Schmitz, hat verfügt, dass die Fortbildungsschulen einschliesslich der kaufmännischen Fortbildungsschulen in Wien am Montag, den 26. Februar, den Unterricht wieder aufzunehmen haben.

Historisches Museum der Stadt Wien.

Das Historische Museum der Stadt Wien bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Die bevorstehende Volkszählung am 22. März.

Der Magistrat teilt mit: Die Volkszählung 1934 wird nach dem Stande vom 22. März vorgenommen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Wien die Zählpapiere nicht ins Haus zugestellt werden; sie sind nach § 2 der Verordnung vom 10. Februar 1934, B. G. Bl. Nr. 80, vom Hausbesitzer oder seinem Bestellten an den Werktagen in der Zeit vom 9. bis 15. März im zuständigen magistratischen Bezirksamt (Volkszählungs-Bezirkssektion) von 8 Uhr bis 15 Uhr abzuholen.

Zur leichteren Parteienabfertigung wird empfohlen, die Zählpapiere nach den Anfangsbuchstaben der Strassen- (Gassen-, Platz-) Benennung an folgenden Tagen zu beheben: A - F am Freitag, den 9. März, G - K am Samstag, den 10. März, L - P am Montag, den 12. März, R und S am Dienstag, den 13. März, und T - Z am Mittwoch, den 14. März. Unbehebene Zählpapiere sind am Donnerstag, den 15. März, abzuholen. Die Unterlassung der Behebung der Zählpapiere ist strafbar und verpflichtet zum Kostenersatz.

Vergebung von elektrischen Installationsarbeiten.

Wegen Vergebung der laufenden elektrischen Installationsarbeiten in städtischen Gebäuden und Anstalten wird von der Magistratsabteilung 27 b (Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, beziehungsweise 10, Tür 21) am Samstag, den 10. März, ^{um 9 Uhr vormittags} eine öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung abgehalten. Die Ausschreibungsbeihilfe können in der Magistratsabteilung 27 b während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form in der Magistratsabteilung 27 b zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmässig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen. Der Gemeinde Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der Magistratsabteilung 27b erteilt.
